

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
und des Stadtrathes
Pulsnik.



Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Er-
pauze (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftskeller:
Buchdruckerei von A. Babb,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentant,
Rudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährl. 1 Mt. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 7.

25. Januar 1899.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft betr.

Allen in hiesiger Stadt aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche entweder
a., im Jahre 1879 geboren, oder
b., bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden sind,
werden in Gemäßheit § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 aufgefordert, in der Zeit
vom 15. Januar bis 1. Februar 1899

unter Vorzeigung ihrer Geburtsurkunde und bez. der im 1. Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheine behufs Eintragung in die hiesige Rekrutirungsstammrolle auf hiesiger Rathsexpedition Cat.-Nr. 311 sich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren anmelden zu lassen.
Geburtsurkunde sind nur von solchen zur Anmeldung gelangenden militärpflichtigen Personen vorzulegen, welche nicht in Pulsnik, sondern auswärts geboren sind.
Gleichzeitig werden die letzteren aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ihre militärpflichtigen Söhne, Commis, Gewerbegehilfen und Lehrlinge pp., welche je weilig von hier abwesend sind, während der oben angegebenen Frist zur vorchriftsmäßigen Anmeldung gelangen.
Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Pulsnik, am 31. Dezember 1898.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Heil unserm Kaiser!

(Zum 27. Januar 1899.)

Es läuten die Glocken durch's deutsche Land,
Sie läuten vom Fels bis zum Meeresstrand;
Es wehen die Flaggen von Haus und Thurm,
Zum Trost dem grimmigen Wintersturm —
Von Ost nach West, von Süd nach Nord
Tönt tausendstimmiger Jubel fort:
Heil unserm Kaiser!

Wie Echo klingt es von ferne her,
Von drüben, weit über'm blauen Meer,
Denn wo eine deutsche Zunge spricht,
Bergt man des Hohenzollern nicht —
Und freudig mischt sich der Ferne Klang
In des Reiches brausenden Jubelklang:
Heil unserm Kaiser!

Mit Trommetruf und Kanonenschlag
Sei mir gegrüßt du geweihter Tag!
Und wenn die Fahne salutirt,
Ein Wald von Gewehren präsentirt,
Wenn die deutsche Hymne mächtig erschallt,
Aus der Krieger Reihen dann freudig hallt:
Heil unserm Kaiser!

Es läuten die Glocken durch's deutsche Land,
Sie läuten vom Fels bis zum Meeresstrand;
Es wehen die Flaggen von Haus und Thurm,
Zum Trost dem grimmigen Wintersturm —
Dein Volk, das, Kaiser, Dir vertraut,
Ruft seinen Segenswunsch Dir laut:
Heil unserm Kaiser!

Zum Geburtsfeste unseres Kaisers.

(27. Januar.)

Kaiser Wilhelm vollendet nächsten Freitag sein vierzigstes Lebensjahr, womit der erlauchte Herr die Höhe des Mannesalters erklommen hat. In Ehrfurcht und Liebe bringt auch diesmal das deutsche Volk dem Kaiser die herzlichsten Grüße und Glückwünsche zu seinem Wiegenfeste dar; von den Alpen bis zum Meer, und auch wo außerhalb des Reiches Grenzen überall Reichsangehörige zusammenwohnen bis zu den fernsten Punkten jenseits des Weltmeeres, da die schwarz-weiß-rothe Flagge weht, feiert man Kaisers Geburtstag als ein wahrhaft nationales Fest, in dessen Wehen sich alle patriotischen Deutschen ohne Unterschied der Parteilichkeit wieder einmal als einige Söhne eines gemeinsamen Vaterlandes, als Bürger eines großen Reiches fühlen. Die Kaiserkrone ist eben das Sinnbild, unter dem sich alle guten Deutschen im Geiste vereinigen, um sich des Geburtstages des Kaisers gemeinsam zu freuen, und wahrlich, das deutsche Volk hat hierzu auch alle Ursache! Denn unermüdet ist Kaiser Wilhelm II. darauf bedacht, des Reiches Ruhm und Macht zu erhalten und zu mehren, die großen Errungenschaften einer großen Zeit zu wahren und treulich zu pflegen lebt doch im Enkel der Geist der Väter fort, auch er ist voll erfüllt von der schweren Verantwortlichkeit seines Herrscherberufes, und ernst, sehr ernst nimmt er es mit der Erfüllung

seiner kaiserlichen Aufgabe, die Weltstellung, das Ansehen des deutschen Reiches nach außen zu sichern, nach innen aber rastlos weiterzuarbeiten an dessen Ausbau und Deutschlands Wohlfahrt und Entwicklung auf allen Gebieten. In dieser seiner unermüdeten Fürsorge für des Vaterlandes und des Volkes Wohl hat Kaiser Wilhelm z. B. auch seine Fahrt nach Palästina und Syrien unternommen, deren Früchte zwar noch nicht greifbar feststehen, die jedoch mindestens dazu beitragen wird, den Einfluß Deutschlands und das Schwergewicht des deutschen Namens in den Ländern des türkischen Orients zu erhöhen. Stets jedoch ist ihm das oberste Ziel seines Herrschermühsens die Erhaltung des kostbaren Gutes des Völkerfriedens unseres Welttheiles, ein Ziel, welches er vom Beginne seiner Regierung an bis zum heutigen Tage unentwegt und mit gesegnetem Erfolge im Auge behalten hat. Nur weiß Kaiser Wilhelm sehr wohl, daß das deutsche Schwert immer geschliffen sein muß, wenn Deutschland seine angesehene Stellung im Rathe der maßgebenden Nationen behaupten und hierdurch seine Stimme im Sinne des Schutzes des Friedens gewichtig zur Geltung bringen will. Immerdar ist darum der erlauchte Monarch bestrebt gewesen, Deutschlands kriegerische Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken, und wie im vergangenen Jahre die Wehrkraft des Reiches zur See durch das neue Flottengesetz eine wesentliche Kräftigung erfuhr, so ist das jetzige Jahr bestimmt, durch das dem Reichstage vorliegende Heeresreformgesetz die Leistungsfähigkeit und numnerische Stärke der deutschen Armee weiter zu vermehren. Bei all' diesem Bestreben, die deutsche Wehrhaftigkeit zu stärken, bleibt aber des Kaisers Sinn eben doch der Wahrung des Friedens zugewandt, und in der Hoffnung, daß solchem Wirken des hohen Herrn auch fernherhin der Erfolg nicht fehlen werde, begrüßen wir ihn ehrfurchtsvoll beim Eintritte in das neue Lebensjahr möge sich dasselbe für unseren Kaiser in jeder Beziehung zu einem gesegneten gestalten.

Derthliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Auf Veranlassung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbands, Ortsgruppe Bauzen, findet nächsten Sonntag, den 29. d. M. im Saale des Gasthofs zum Herrnhaus eine öffentliche Versammlung für Kaufleute statt. Den Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen“ hält Herr Franz Schneider aus Hamburg. Der junge Gehilfenverband, der bestens betannt ist durch sein entschiedenes Eintreten für die gerechten Forderungen seiner Berufsgenossen, nimmt einen ununterbrochenen Siegeszug durch alle deutsche Gauen. Die reichstreue Vereingung zählte am 1. Januar 1896 rund 300, am 1. Januar 1897 2300, am 1. Januar 1898 rund 8000, am 1. Januar dieses Jahres rund 19000 Mitglieder und hat heute bereits die Mitgliedsnummer 23000 überschritten.

Die von den Vormündern alljährlich zu erstattenden Berichte über die geistige und leibliche Pflege, Beaufsichtigung, Fortbildung und Aufführung ihrer Mündel; weiter die Pflegeberichte der Zustandsvormünder von nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten geisteskranken oder unter Vormundschaft gestellten Personen, sowie den Berichtswendern, und die Anzeigen der Abwesenheitsvormünder ob ihnen über Leben und Aufenthalt der Abwesenden etwas

bekannt geworden ist, sind innerhalb des Monats Januar unter Angabe des Gerichtskanzelzeichens bei Vermeidung von drei Mark Ordnungstrafe einzureichen.

Den 20. Januar bezeichnen der Kalender als Sebastianstag. „Fabian Sebastian läßt den Saft in die Bäume gahn“ heißt es in der Bauernregel; der Landwirth verbindet mit diesem Tag den Beginn neuen Lebens, neuen Werdens in der Natur. Nach alter Anschauung steigt vom Sebastianstag an der Saft in die Bäume. Die Witterung in diesem Jahre läßt sich dazu allerdings hoffnungsvoll an. Es liegt etwas wie Frühlingsdämmern in der gesammten Natur. Die milde, feuchte Witterung weckt die Triebe vorzeitig aus ihrer Ruhe.

Offene Stellen für Militär-Anwärter. Gesucht wird von der Königl. Amtshauptmannschaft Plauen sofort ein Straßenwärter mit 852 M. Jahresgehalt, von 4 zu 4 Jahren je 36 M. Zulage bis 996 M. Höchstgehalt; — vom Königl. Amtsgericht Marktneukirchen sofort ein Lohnschreiber mit mindestens 2 M. Tagegeld; — vom kaiserl. Oberpostdirektion Leipzig für 1. Februar ein Briefträger mit 980 M. und Aussicht auf Verbesserung; — vom Postamt Döbeln für 1. Februar ein Postkassierer mit 944 M. und ebenfalls Aussicht auf Verbesserung; — vom Postamt I Leipzig für 1. Februar ein Postkassierer mit 844 M.; — von der Postagentur Falkenhain (Bezirk Leipzig) für 1. Februar ein Landbriefträger mit 760 M. Jahresgehalt; — vom Königl. Amtsgericht Schwarzenberg für 20. Februar ein Lohnschreiber, 2 M. bis 3,50 Mark Tagegeld; — vom Königl. Amtsgericht Rochwitz für 1. März ein Dienergehilfe mit 1000 M. Gehalt, 60 Mark Bekleidungsgehalt und Aussicht auf Gehaltserhöhung.

Nach sächsischem Schulgesetz sind die Kinder von Eltern verschiedener Confessionen in der Regel in der Confession des Vaters zu erziehen. Ausnahmen hiervon sind nur gestattet, wenn solches durch gerichtlichen Vertrag festgestellt ist, und zwar wenn das betreffende Kind das sechste Lebensjahr noch nicht erfüllt hat. Auch Ausländern, das heißt in diesem Falle Nichtsachsen, ist freies Bestimmungsgerecht eingeräumt, so lange sie noch nicht in den sächsischen Unterthanenverband aufgenommen sind. Jedoch hat neuerdings, in Folge einer ministeriellen Entscheidung, von dem Zeitpunkt ab, von welchem ein in gemischter Ehe lebender Vater mit seinen Kindern die sächsische Staatsangehörigkeit erwirbt, auch die sächsische Gesetzgebung über die confessionelle Erziehung auf ihn und seine Kinder Anwendung zu finden. Gewöhnlich denken erst bei Anmeldung der Kinder zur Schule die Eltern an die confessionelle Erziehung ihrer Kinder. Vielfach haben dann die betreffenden Kinder schon das sechste Lebensjahr überschritten und es ist zu spät zur Aufstellung des gesetzlich geforderten Vertrages. Es sei deshalb daran erinnert, den Vertrag rechtzeitig abzuschließen.

Die Handels- und Gewerbebeamten des Königreichs Sachsen haben eine Eingabe an das Reichspostamt gemacht, welche die Einführung einer Gebühren-Zwischenstufe für Ferngespräche auf mittlere Entfernungen betrifft. Die Ausführungen sind sehr eingehend behandelt und begründet und gipfeln in dem Ersuchen: das Reichspostamt wolle so bald als möglich die Gebühr für Ferngespräche auf Postlinien-Entfernungen von über 50 bis 150 Kilometer von 1 Mk. auf 50 Pfg. ermäßigen.